Fachlicher Schwerpunkt: Informatik

Bildungsgang: Informationstechnische

Assistentin/AHR

In formation stechnischer

Assistent/AHR

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2	14 1)
Berufsbezogener Lernbereich							
Mathematik (LK)	3	3	5	5	5	5	
Datenverarbeitungstechnik (LK)	3	3	5	5	5	5	
Informatik	3	3	3	3	3	3	(4) 1,2
Elektrotechnik	2	2	2	2	2	2	
Physik	2	2	2	2	2	2	
Wirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2	(4) 1,2
Englisch	3	3	3	3	3	3	
Zweite Fremdsprache ²⁾	3	3	3	3	3	3	
Fachpraxis	4	4					
Betriebspraktika	-	-	3)	3)	-	-	(30) 9
Berufsübergreifender Lernbereich							
Deutsch	3	3	3	3	3	3	
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	
Sport	2	2	2	2	2	2	
Differenzierungsbereich							
Wahlfach	2	2	2	2	2	2	
Wochenstunden	36	36	36	36	36	36	(38)11,4

Jahreswochenstunden gesamt: 119,4

Anmerkungen:

I. Zweite Fremdsprache

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die Zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

II. Übersicht über die Prüfungsfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und die Prüfungsfächer der berufsbezogenen Prüfung:

Abiturprüfung

Erstes Prüfungsfach (Leistungskurs): Mathematik

Zweites Prüfungsfach (Leistungskurs): Datenverarbeitungstechnik

Drittes/Viertes Prüfungsfach (Grundkurs):

zu wählen sind 1)

- a) ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Zweite Fremdsprache und
- b) ein Fach der Fächergruppe Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre

Berufsabschlussprüfung

Schriftliche Prüfungsfächer:

- 1. Datenverarbeitungstechnik
- 2. Mathematik
- 3. Informatik
- 4. Wirtschaftslehre
- 5. Deutsch oder Englisch oder Gesellschaftslehre mit Geschichte

Praktische Prüfung

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt sechs Zeitstunden.

¹⁾ Nach der Abiturprüfung beginnt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum von zwölf Wochen mit 30 Stunden Betriebsanteil und acht Stunden Unterricht an der Schule, wobei der Schulanteil auch am Ende geblockt werden kann. Dieses entspricht einem Jahreswochenstundenvolumen (12 x 38 h = 456 Stunden, umgerechnet auf ein Schuljahr) vonetwas mehr als elf Stunden. Damit ergibt sich eine Gesamtwochenstundenzahl von 119

Stunden $(3 \times 36 \text{ h} + 11 \text{ h} = 119 \text{ h}).$

GV. NRW. 2002 S. 172

²⁾ Ist die Zweite Fremdsprache eine neu einsetzende Fremdsprache, ist sie mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden (= 4 Wochenstunden je Schuljahr) in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

³⁾ In der Jahrgangsstufe 12 ein Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen"